

# ANTRAGSBLATT

TRAKTANDUM NR.	6a4 / <i>Unterantrag an Antrag 6a</i>
BEZEICHNUNG	Unterantrag zur Statutenänderung «Ehrenmitgliedschaft» Art. 33
ANTRAGSSTELLENDENES GREMIUM / MITGLIED	students.technik (Manuel Stutz)

TEXT	<p><b>Art. 33</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personen, die sich während ihrer Amtszeit im Vorstand oder in der Geschäftsstelle besonders eingesetzt haben, können nach Beendigung dieser durch die Delegiertenversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden.</li> <li>2. Personen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit bei einer Fachschaft / Gremium besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag der Fachschaft durch die Delegiertenversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden.</li> <li>3. Ehrenmitglieder können mit beratender Stimme im students.fhnw Vorstand beigezogen werden, sie werden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit jedoch nicht vergütet.</li> <li>4. Bei Missbrauch oder inkorrektem Verhalten kann die Delegiertenversammlung auf Antrag die Ehrenmitgliedschaft einer Person aufheben. Eine Liste mit den Ehrenmitgliedern wird separat geführt und kann durch sämtliche Mitglieder beim Präsidium eingesehen werden.</li> </ol>
BEGRÜNDUNG	<p>Art. 22 Abs. 1 beschreibt, dass die Fachschaften die students.fhnw tragen. Somit ist es nur richtig, dass die Ehrenmitgliedschaft auch für Personen der Fachschaften offengehalten wird, falls sich diese durch besondere Verdienste zu Gunsten der students.fhnw, der Hochschulen oder der Standorte ausgezeichnet haben.</p>